Aktuelle Stunde, 21.09.2016 

Wortmeldung zum Thema: „**Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – Ende der Übergangsfrist am 1.1.2016: Erfahrungsaustausch mit Betroffenen**“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herrn auf der Besuchertribühne, sehr geehrte Zuseher via Internet

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) findet sich die Forderung nach mehr Barrierefreiheit.

**Dabei wird Barrierefreiheit folgendermaßen definiert:**  
„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung,  
akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“  
   
Dieser wichtige Passus aus dem BGStG – wortgleich auch in vielen anderen Staaten – betont dabei insbesondere die angestrebte Selbstständigkeit – also eine Nutzung möglichst ohne fremde Hilfe – und zielt gleichzeitig auf eine große Palette von gestalteten Lebensbereichen.

**Für die praktische Umsetzung von Barrierefreiheit** bedeutet dies zu gewährleisten, dass etwas **erkannt, verstanden, erreicht und genutzt werden kann**. Diese vier Aspekte beschreiben wichtige grundlegende Kriterien in der Planung und Beurteilung von Barrierefreiheit.

Der verstärkte Blick auf die soziokulturellen Aspekte von Behinderung brachte auch das Thema **Inklusion** mehr in den Fokus der Diskussion. Damit zusammenhängend wurde  Barrierefreiheit noch genauer differenziert. So wird heute zumeist zwischen

* **baulicher,**
* **kommunikativer,**
* **intellektueller,**
* **sozialer und**
* **institutioneller Barrierefreiheit**

unterschieden.

Diese Teilaspekte bilden zusammen das Konzept einer umfassenden Barrierefreiheit, die sich auch im BGStG abbildet.

Das Behindertengleichstellungsgesetz gibt uns also viel mehr vor, als nur die Entfernung von baulichen Barrieren, wo dies möglich und finanziell machbar ist.

Ich hatte am Montag ein sehr interessantes Gespräch mit der Behinderten-Beauftragten der Stadt Salzburg, Frau Mag. Neusüß und kann danach nur sagen, ich bin sehr dankbar, dass sie mir die Augen geöffnet hat für ein Thema, das mich bisher viel zu wenig beschäftigt hat!

Es geht hier also im ersten Schritt einmal um Sensibilisierung. Nur wenn wir dieses Thema besser in unseren Köpfen verankern, können wir z.B. bei Sanierungen oder Neubauten die Anforderungen gleich von Anfang an mitberücksichtigen. Das ist ungleich billiger, als spätere Umrüstungen.

Ich hätte nie gedacht, dass ca. ein Drittel der Bevölkerung Barrierefreiheit braucht. Meine Vermutung lag bei unter 10 %! Deshalb war auch die Frage sofort beantwortet, dass bei Neubauten wirklich alles getan werden muss, um Barrierefreiheit zu garantieren. Und zwar für **alle Neubauwohnungen**, weil es noch einen gewaltigen Nachholbedarf gibt. Denn bei vielen Altstadthäusern ist es beispielsweise aus Denkmalschutzgründen gar nicht möglich oder finanziell zumutbar, eine vollständige Nachrüstung durchzuführen.

Wie beruhigend, dass barrierefreies Bauen nur **gleich teuer** ist, **wie die Baureinigung!** Zu diesem sensationellen Ergebnis kommt jedenfalls eine Studie, die am Institut für Hochbautechnik in Zürich (Schweiz) durchgeführt und jüngst veröffentlicht wurde. Wenn ein Gebäude von Anfang an barrierefrei geplant und gebaut wird, kostet das durchschnittlich nur **1,8 Prozent** der Bausumme. Das ist etwa so viel wie die Baureinigung und weit weniger als die üblichen Skonti oder Rabatte in dieser Branche.

Wie viel barrierefreies Bauen kostet, hängt stark von der **Größe des Gebäudes** ab, denn je höher die Bausumme ist, desto geringer schlägt die Barrierefreiheit zu Buche. So betragen laut dieser Schweizer Studie die Mehrkosten für ein öffentlich zugängliches Gebäude bei einer Bausumme von 5 Millionen Franken höchstens **ein halbes (!) Prozent** ich wiederhole **ein halbes Prozent** der Baukosten!

Ab einer Bausumme von 15 Millionen Franken sinken die Mehrkosten sogar unter die **0,15 Prozentmarke**. Teurer zwar aber auch längst nicht so teuer wie allgemein angenommen ist es, bestehende Barrieren nachträglich abzubauen: Hier betragen die **durchschnittlichen Mehrkosten 3,5 Prozent** des Gebäudewerts.

Weiters hat diese Studie herausgefunden, dass barrierefreies Planen und Bauen für alle Menschen nützlich ist, denn 83 Prozent der Kosten fallen für Maßnahmen an, die nicht allein den Zugang für behinderte Menschen betreffen. So z.B. sorgen sie dafür, dass ein Gebäude wirtschaftlich und komfortabel – etwa durch Aufzüge oder breitere Türen – genutzt werden kann.

Die Studie kommt auch zu der Schlussfolgerung, dass bei Neubauten aufgrund der geringen Mehrkosten barrierefreies Bauen praktisch in jedem Fall wirtschaftlich zumutbar ist.

Zu ähnlich positiven Schlussfolgerungen kommt eine Kosteneinschätzung der Bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang mit dem dortigen Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen: Auch hier lautet das Ergebnis, dass bei der Berücksichtigung von Maßnahmen der Barrierefreiheit bei Neubauten meist nur **geringe Mehrkosten** anfallen.

Aber nun zu uns hier im Saal. Wie behindertengerecht ist unser Gemeinderats-Saal? Weder die Bühne noch das Rednerpult sind barrierefrei erreichbar! Deshalb haben wir den interessanten Erfahrungsbericht von Herrn Hufnagel auch nicht von dort aus gehört.

Oder die Besuchertribühne – wie barrierefrei ist denn die? Wenn sich Barrierefreiheit mit vertretbarem Aufwand herstellen lässt, so wären wir Bürger für Salzburg sehr dafür, dass diese Nachrüstungen durchgeführt werden!

Die Sensibilisierung endet jedoch nicht beim Bauen. Hand aufs Herz – wissen Sie ob Ihre Website barrierefrei ist? Ob sie dem Standard AAA oder nur AA genügt? Ich weiß es ehrlich gesagt nicht. Daher werden wir unsere nun einem barrierefrei-check unterziehen!

Vielen Dank!